

92.3361

Motion Seiler Hanspeter
Gleichstellung Feuerwehrleute
Armée, protection civile
et services du feu

Wortlaut der Motion vom 3. September 1992

Der Bundesrat wird ersucht, die soziale Gleichstellung für Feuerwehrleute mit den Wehr- und Schutzdienstpflichtigen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reformen von Armee und Zivilschutz hin durch entsprechende Revision der Gesetzgebung in den Bereichen

- Militärpflichtersatz
- Erwerbsersatzordnung
- Versicherungsschutz

vorzubereiten. Die Anpassung kann schrittweise erfolgen.

Texte de la motion du 3 septembre 1992

Le Conseil fédéral est chargé de préparer la révision de la législation touchant

- la taxe d'exemption du service militaire,
- le régime des allocations pour perte de gain,
- les assurances,

de manière à ce qu'au moment de l'entrée en vigueur des réformes relatives à l'armée et à la protection civile, l'égalité de traitement soit assurée, sur le plan social, entre les personnes astreintes au service du feu et celles astreintes au service militaire ou à la protection civile. L'adaptation pourra se faire progressivement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Bircher Peter, Bischof, Blocher, Columberg, Daepf, Fehr, Fischer-Hägglingen, Hari, Keller Anton, Luder, Maurer, Müller, Neuenschwander, Rychen, Scherrer Werner, Schwab, Seiler Rolf, Steffen, Zölch, Zwygart (21)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Störfallverordnung, die auch den Feuerwehren spezielle Aufgaben zuordnet, wurde durch den Bundesrat am 1. April 1991 in Kraft gesetzt. Danach ist der Bund als Betreiber von Nationalstrassen und Eisenbahnen verpflichtet, die notwendigen Einsatzkräfte für die Schadenabwehr und Schadenbekämpfung zu gewährleisten. Diese Aufgaben hat der Bund den Stützpunktfeuerwehren übertragen. Er entschädigt diese pauschal für Einsätze auf Nationalstrassen.

Die Feuerwehren erfüllen damit immer häufiger Aufgaben im nationalen Interesse. Diese anforderungsreichen Tätigkeiten setzen einen entsprechend grösseren zeitlichen Aufwand für intensive Ausbildungs- und Übungsdienste voraus.

Gemäss den Leitbildern 95 für Armee bzw. Zivilschutz haben die Feuerwehren auch im Kriegsfall die Brandbekämpfung sicherzustellen. Damit übernehmen sie – richtigerweise – einen wichtigen Teil öffentlicher Aufgaben, die bis jetzt Armee und/oder Zivilschutz zugeordnet waren. Es wäre sehr stossend, wenn diese Feuerwehrleute gegenüber den Angehörigen von Armee und Zivilschutz sozial wesentlich schlechtergestellt würden.

Ohne soziale Gleichstellung wird der Feuerwehrdienst zunehmend unattraktiver. Daraus entstünden Bestandesprobleme, die die Erfüllung des Auftrags beeinträchtigen würden. Es liegt also im Interesse der Sache, die soziale Gleichstellung durch Anpassung der Gesetzgebung vorzubereiten.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 1. März 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er mars 1993

Für die Regelung der rechtlichen Stellung und der sozialen Sicherheit der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes ist

der Bund zuständig. Der Bereich der Feuerwehr liegt hingegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone. Diesen obliegt es somit, die rechtliche Stellung und den Einsatz der Feuerwehrleute zu regeln. Auch für die Regelung der sozialrechtlichen Aspekte sind im wesentlichen die Kantone zuständig.

Im Zusammenhang mit dem neuen Zivilschutzleitbild stellt sich aber in der Tat die Frage, ob die Feuerwehrleute in sozialrechtlicher Hinsicht nicht den Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes gleichgestellt werden könnten. Denn dieses Leitbild sieht ab 1995 nach der Mobilisierung der Armee und dem Aufgebot des Zivilschutzes den Einsatz der Feuerwehr vor, während nach der gegenwärtigen Regelung in diesem Fall der Zivilschutz die Aufgabe der Feuerwehr übernimmt.

Der Bundesrat ist bereit, diese Frage im Rahmen der Studienkommission «Allgemeine Dienstpflicht» prüfen zu lassen. Dabei wird jedoch auch zu beachten sein, dass eine Gleichstellung der Feuerwehrleute mit den Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes mit einer Ungleichbehandlung zum Nachteil von Personen verbunden wäre, die in zivilen Führungsstäben und im koordinierten Sanitätsdienst eingesetzt werden. Von den rund 140 000 Schutzdienstpflichtigen, die im Zuge der Reform 1995 für öffentliche Aufgaben zugunsten der Wirtschaft und ziviler Partner sowie der Armee freigestellt werden sollten, gehören bloss etwa 60 000 den Feuerwehren an. Zudem würde eine umfassende Gleichstellung voraussichtlich eine Verfassungsrevision erfordern, weil der Bereich der Feuerwehr in der Zuständigkeit der Kantone liegt.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Zivilschutzgesetzes wird geprüft, ob und wieweit die von der Schutzdienstleistung Befreiten nicht auch vom Militärpflichtersatz befreit werden sollten. Gemäss dem Entwurf zum neuen Militärgesetz sollen hauptberufliche Angehörige der öffentlichen Wehrdienste dienstbefreit und vom Militärpflichtersatz befreit werden. Damit wären diese Personen, sofern sie diensttauglich sind, auch vom Militärpflichtersatz befreit. Zu den beiden Entwürfen sind Vernehmlassungen im Gang. Eine bereinigte Lösung wird nach dem Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens getroffen werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

92.3514

Motion Bischof
Die Schweiz
in einem wirtschaftlichen Europa
La Suisse
dans une économie européenne

Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1992

Die Schweiz nimmt nicht an einem Europäischen Wirtschaftsraum in der Form, wie am 6. Dezember zur Vorlage präsentiert, teil. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass der Wunsch nach der politischen Eigenständigkeit tief in unserem Lande verwurzelt ist.

Dennoch müssen der Arbeitsplatz und der Finanzplatz Schweiz erhalten und in naher Zukunft ausgebaut werden. Der politische Dialog im Innern ist jetzt mehr denn je vonnöten. Der zur Abstimmung gelangte EWR-Vertrag fand zu Recht keine Mehrheit vor dem Volk. Zentralismus war noch nie die Lösung, wirtschaftliche Probleme in den Griff zu kriegen.

Unsere Demokratie verlangt ein differenziertes Handeln. Handeln um der Problemlösung willen und nicht Handeln zu Lasten einer gewachsenen Geschichte.

Das heutige Europa und mithin die Schweiz brauchen Lösungen im wirtschaftlichen Bereich und nicht eine neue Staatenordnung.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen bzw. Gesetzesänderungen vorzulegen:

- Leitzinssenkung von etwa 1 bis 1,5 Prozent;
- Abschaffung der Verrechnungssteuer;
- Anpassung der Warenumsatzsteuer;
- Kurs Schweizerfranken zu Deutscher Mark 1 zu 1;
- Öffnung der Schweiz zum freien Warenverkehr (Abschaffung von Zollhindernissen, Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung).

Texte de la motion du 14 décembre 1992

La Suisse ne prendra pas part à un Espace économique européen sur le modèle de celui qui a été proposé le 6 décembre. L'issue du scrutin montre en effet combien le désir d'autonomie politique est profondément enraciné dans notre pays.

Cependant, la Suisse devra rester une place financière et continuer d'assurer des emplois, et dans un proche avenir il lui faudra accroître ses capacités dans ces deux domaines. Plus que jamais, le dialogue politique s'impose à l'intérieur du pays.

Il est dans l'ordre des choses que les accords sur l'EEE, soumis au verdict du peuple, n'aient pas rallié la majorité des voix: le centralisme n'a encore jamais permis de maîtriser les problèmes économiques.

Notre démocratie exige une action différenciée; non pas une action qui tente de corriger le cours de l'histoire, mais une action dont la finalité doit être de résoudre les problèmes.

C'est de solutions dans le domaine économique que l'Europe d'aujourd'hui, et avec elle la Suisse, ont besoin, plutôt que d'un nouvel ordre étatique.

Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures, et le cas échéant, de proposer les modifications législatives suivantes:

- abaissement des taux directeurs de 1 à 1,5 pour cent environ;
- suppression des impôts anticipés;
- adaptation des impôts sur le chiffre d'affaires;
- alignement du franc suisse sur le Deutsche Mark;
- ouverture de la Suisse à la libre circulation des marchandises (suppression d'obstacles tarifaires, adaptation de la législation suisse).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Maspoli, Stalder, Steffen (3)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 17. Februar 1993

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 17 février 1993*

Der Bundesrat hat sich gerade wegen den zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für einen EWR-Beitritt ausgesprochen. Er teilt jedoch die Auffassung des Motionärs, insoweit auch er der Meinung ist, dass die Schweiz unabhängig von der Integrationspolitik unseres Landes Massnahmen zur Stärkung beziehungsweise zur Revitalisierung unserer Wirtschaft ergreifen muss. Der Bundesrat hat hierzu die notwendigen Schritte eingeleitet. Zu den einzelnen Anliegen des Motionärs nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

- Die Forderung nach einer Abschaffung der Verrechnungssteuer, welche in erster Linie der vorschriftsgemässen Deklaration bei den direkten Steuern dient, ist abzulehnen. Bei Verzicht auf diese Sicherungssteuer müssten andere Massnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung getroffen werden. Im Vordergrund stünde eine Lockerung des Bankgeheimnisses. Im weiteren würde der Druck auf die Schweiz erheblich wachsen, eine umfassende internationale Amtshilfe in Steuersachen zu leisten. Weitreichende Auswirkungen auf

den Finanzplatz Schweiz wären die Folge. Angesichts der Haushaltsperspektiven des Bundes und der Kantone kann eine Eliminierung der Verrechnungssteuer infolge der damit verbundenen Einnahmefälle ebenfalls nicht in Frage kommen.

– Die Forderung nach einer Anpassung der Warenumsatzsteuer greift ins Leere. Der Bundesrat hat sich mit seiner Botschaft zum Ersatz der Finanzordnung vom 18. Dezember 1991 zur Frage der Modernisierung der Umsatzsteuer ausgesprochen. Das Geschäft befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung. Die zuständige Kommission des Nationalrates hat sich dabei für eine erneute Mehrwertsteuervorlage ausgesprochen.

– Der Bundesrat hält die verlangten geldpolitischen Massnahmen für unzweckmässig. Die Ziele des Motionärs lassen sich nicht unabhängig voneinander festlegen. Wird nämlich ein bestimmtes Wechselkursziel angestrebt, so kann das Zinsniveau nicht mehr frei gewählt werden. Umgekehrt wäre die Nationalbank zwar in der Lage, die kurzfristigen Zinssätze (und den Lombardzinssatz) während einiger Zeit auf dem gewünschten Niveau zu fixieren. Sie könnte dann jedoch nicht auch noch den Wechselkurs steuern. Der geldpolitische Kurs der Nationalbank ist mittelfristig ausgerichtet und zielt darauf ab, das Geldmengenwachstum so zu dosieren, dass annähernde Preisstabilität erreicht wird.

– Der Bundesrat ist bestrebt, Einschränkungen des freien Warenverkehrs möglichst zu beseitigen oder mindestens zu mildern. Mit seinen Beschlüssen über eine Wiederaufnahme von Teilen des Eurolex-Programmes sowie zur marktwirtschaftlichen Erneuerung sind entsprechende Massnahmen eingeleitet worden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

92.3365

Motion Bischof

Produktedeklaration beim Tierfutter

Aliments pour animaux. Etiquetage des produits

Wortlaut der Motion vom 21. September 1992

Allergien, Nieren- und Leberschäden, missgebildete Welpen: Viele Hundehalter machen Konservierungsmittel im Futter für die Gesundheitsprobleme ihrer Tiere verantwortlich.

Hersteller von Tiernahrung mischen dem Futter konservierende Substanzen bei. Nicht alle sind harmlos. So der Stoff Ethoxyquin. Dieser Stoff ist in der menschlichen Nahrung verboten. Dem Tierfutter darf man ihn beimischen. Ethoxyquin könnte schon längst durch andere, unproblematische Konservierungsmittel ersetzt werden.

Nun kann der Konsument aber oft nicht wissen, was es im Futter hat, da Deklarationen fehlen.

Zwar existieren im Verband für Heimtiernahrung Richtlinien für Herstellung und Vertrieb der Produkte. Käuferinnen und Käufer nützt dies allerdings nichts, denn die Firmen finden es nicht für nötig, Konsumenten richtig zu informieren. Auch der Bund tut nichts.

Ich beauftrage daher den Bundesrat, klare Richtlinien für klare Deklarationen zu erarbeiten.

Motion Bischof Die Schweiz in einem wirtschaftlichen Europa

Motion Bischof La Suisse dans une économie européenne

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3514
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	573-574
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 433

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.